

Sitzungsvorlage
Nr. 3.0-654/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	15.01.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss zum Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der
Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. und der Stadt
Frankenberg/Sa.****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Rahmenvertrag mit der Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. im Leistungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bewirtschaftung städtischer Objekte mit Drittnutzern, einschl. der Überführung und Integration des zum 31.12.2023 aufgelösten Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ in den städtischen Haushalt im Jahr 2024. Der Umfang der Dienstleistungen beträgt 178.254,66 €.

Sachverhalt:

Am 28.02.2013 wurde der „Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. und der WGF- Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen“ abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages war die Integration des neugeschaffenen Eigenbetriebs in die organisatorische Struktur der WGF unter Nutzung der organisationstechnischen Ressourcen und unter teilweiser Nutzung der personellen Ressourcen. So wurden z.B. die zweite Betriebsleitung, die Arbeitsplätze der städtischen Mitarbeiter, EDV und andere Leistungen klar definiert.

Die Höhe der Vergütung wurde in einem Gutachten der MENOS Menzer + Noack GmbH empfohlen. Gleichzeitig wurde unter § 5 des Vertrages vereinbart, dass eine Überprüfung der Kalkulation an Hand der tatsächlich durch die WGF erbrachten Leistungen erfolgen soll.

Mit Beschlussfassung des Eigenbetriebes am 07.02.2017 wurde der Leistungsumfang betragsmäßig und inhaltlich um die Projektsteuerung im Zusammenhang mit den städtischen Großprojekten im Rahmen der Landesgartenschau ausgedehnt und im Zuge der Haushaltsplanung in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingepflegt.

Mit Beginn des Jahres 2019 wurde der Umfang um 17.558,55 € auf 172.701,43 € brutto angepasst und die Stelle der „Projektsteuerung“ auf 1,05 VzÄ erhöht.

Zum 01.01.2023 wurde das Honorar erneut angepasst, die Leistungen im Bereich Projektsteuerung und im Immobilienmanagement reduziert.

Durch die Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2023 sind zwingend fortgesetzt Leistungen von der Wohnungsgesellschaft zu beziehen. Durch die Nutzung der EDV der WGF und das jahrelange Optimieren sämtlicher Abläufe ist eine Organisationsstruktur vorhanden, deren Integration in den Stadthaushalt nicht kurzfristig möglich ist. So ist auch fortgesetzt im Jahr 2024 die Inanspruchnahme von Leistungen der WGF notwendig, bevor diese Ende 2024 mit Abschluss der Überführung des ehemaligen Eigenbetriebes in die Stadt komplett auslaufen soll.

Über die Dienstleistungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist gemäß § 16 (2) Nr. 7 der Hauptsatzung ein Vertrag zwischen Stadt und WGF abzuschließen. Der Umfang ist im Hauptausschuss zu beraten.

Fortgesetzt benötigt werden Leistungen im Immobilienmanagement, Rechnungswesen und der (vormaligen) 2. Betriebsleitung. Letztere ist konkret für die Überführung der Organisationsstruktur in den Stadthaushalt und die Anpassung bestehender Verträge notwendig.

Ebenso sind die EDV der WGF, sowie die Bürokosten für die städtischen Mitarbeiter unabdingbar. Die WGF wurde im Dezember 2023 gebeten den notwendigen Leistungsumfang abzuschätzen und zu verpreisen.

War für das Jahr 2023 noch eine Vergütung von 201.879,10 € eingeplant, bietet die WGF ab dem 01.01.2024 reduzierte Leistungen von 178.254,66 € an.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:		Haushalts-/Finanzwirtschaft
Budget/Produkt/Maßnahme:		2200/11.13.01.01
Bezeichnung:		Dienstleistung Dritter
Kostenart:		429110
Bezeichnung:		Allgemeine Bauverwaltung
Budget/Produkt/Maßnahme:		2200/51.11.01.04
Bezeichnung:		Dienstleistung Dritter
Kostenart:		429110

Planansatz:	21.919,12 EUR (HH-/Finanzwirtschaft) 186.838,25 EUR (Allg. Bauverwaltung)
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR
Kosten:	178.254,66 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:	21.919,12 EUR (HH-/Finanzwirtschaft) 186.838,25 EUR (Allg. Bauverwaltung) 208.757,37 EUR Summe
Deckungsvorschlag:	
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag	
Bezeichnung:	
Budget/Produkt/Maßnahme:	
Kostenart:	
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen